



1. ÄNDERUNG DER SATZUNG DES SENIORENBEIRATES DER STADT BAD BRAMSTEDT

Aufgrund der §§ 4, 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2012 folgende 1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates erlassen:

Artikel I

§ 4 Absätze 1 bis 3 b Zusammensetzung des Seniorenbeirates werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus höchstens neunzehn (19) Mitgliedern.
- (2) Gewählte Mitglieder:
 - a) Neun (9) Mitglieder werden nach dem öffentlichen Wahlauf Ruf im Briefwahlverfahren aus der Liste der Kandidaten/innen gewählt.
 - b) Es sind die Kandidaten/innen gewählt, die in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen die Plätze 1 bis 9 belegen. Sie werden mit der Wahl und nach der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung stimmberechtigte Mitglieder.
 - c) Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, rückt aus der verbliebenen Bewerberliste der/die nächste Kandidat/in in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen nach.
- (3) Delegierte Mitglieder:
 - (a) Zehn (10) Mitglieder werden von den öffentlichen Organisationen und Einrichtungen benannt, und zwar je 1 Delegierter. Sie haben die Möglichkeit, vorsorglich eine/n Stellvertreterin/er zu benennen. Der Stellvertreter wird nur dann stimmberechtigtes Mitglied im Seniorenbeirat, falls der erstbenannte Delegierte aus dem Beirat ausscheidet.
 - (b) Die Delegierten werden benannt:
 - von den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien
 - von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde,
 - von der Katholischen Kirchengemeinde
 - vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsverband Bad Bramstedt,
 - vom Sozialverband Deutschland, Ortsverband Bad Bramstedt
 - von der Volkshochschule Bad Bramstedt, Gemeinschaft der Älteren



- vom Bürger- und Verkehrsverein Bad Bramstedt und Umgebung e.V.

§ 5 Abs. 1 Vorstand wird wie folgt ergänzt:

Im Satz 1 werden hinter den Worten „oder einem Kassenwart“ die Worte „und zwei Beisitzern“ eingefügt.

Hinter dem Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:
Für die Mitglieder des Vorstandes gilt eine Amtszeit von 2 (zwei) Jahren. Wiederwahl ist möglich.

§ 7 Abs. 2 und 5 Wahlverfahren werden wie folgt ergänzt:

§ 7 Abs. 2

Hinter dem Satz 1 wird folgender 2 Satz eingefügt:
Deren Gestalt und Inhalt stimmt die Stadt vorher mit dem Vorstand des Seniorenbeirates ab.

§ 7 Abs. 5

Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

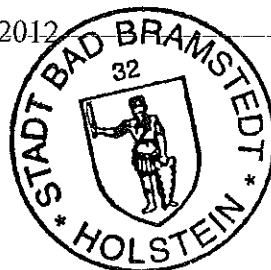
Die Wahl im Briefwahlverfahren entfällt, wenn nicht mehr als 9 Kandidaten/innen vorgeschlagen wurden.

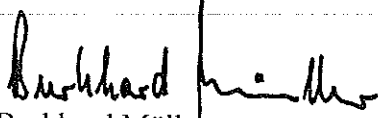
Im Satz 4 werden hinter den Worten „ein Mitglied“ die Worte „oder ein stellvertretendes Mitglied“ und hinter dem Wort „Mitglieder/er“ die Worte „bzw. Stellvertretungen“ gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Satzung des Seniorenbeirates tritt am 06. Oktober 2012 in Kraft.

Bad Bramstedt, den 01. Oktober 2012




Burkhard Müller
1. Stellvertreter des Bürgermeisters